Genehmigungsexemplar 1. Ausfertigung.

Stadt Pr. Oldendorf.

Kreis Lübbecke.

Bebauungsplan Nr. 2. (Karlstraße, Witwenstraße).

M. 1:500.



Gemarkung Pr. Oldendorf, Flur 4 und 5.
Planungsgrundlage: Karte des Katasteramtes Lübbecke.

ENTWURFSAUSARBEITUNG
Lübbecke, im September 1967.
Kreisbaurat a.D.

Vorh. Gebäude.

- eingeschossig
- zweigeschossig

Baulinien und Grenzen.

- Baulinie
- Baugrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- Abgrenzung von Teilgebieten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- (L) Grenze des Landschaftschutzgebietes

Art und Maß der baulichen Nutzung.

- Wohnbaufläche WA.
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschoßflächenzahl
- (I) (II) Geschoßzahl als zwingend festgesetzt
- o offene Bauweise

Erschließungs-und Verkehrsflächen.

- Vorhandene Wegeflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Signaturen.

- Neue eingeschoßige Gebäude
- Neue zweigeschoßige Gebäude
- Flachdach

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lübbecke, den 23. 4. 1968

Katasteramt Lübbecke
Kreisobervermessungsrat

Landkreis Lübbecke - Katasteramt - 2

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 24. Januar 1968 aufgestellt worden.

Pr. Oldendorf, den 30. August 1968

Der Bürgermeister
Im Vertretung

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gem. § 2 (6) Bundesbaugesetz
vom 22. Juni 1968 bis 22. Juli 1968 ausgelegen.

Pr. Oldendorf, den 30. August 1968

Der Bürgermeister
Im Vertretung

Dieser Plan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Okt. 1952 (GS. NW. S. 167) vom Rat der Gemeinde
am 7. August 1968 als Satzung beschlossen worden.

Pr. Oldendorf, den 30. August 1968

Der Bürgermeister
Im Vertretung

Dieser Plan ist gem. § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom
6. NOV. 1968 genehmigt worden.

Detmold, den 6. NOV. 1968 Der Regierungspräsident
Az.: 34. 30.21-10/P11 Im Auftrage:

Dieser Plan einschließlich der Begründung hat gem. § 12 Bundesbaugesetz vom 27.11.1968 bis 30.12.1968 öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 26.11.1968 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Pr. Oldendorf den 8.1.1969

Bürgermeister